



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	26.11.2024	vorberatend
Sozialausschuss	28.11.2024	vorberatend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betr. "Beratung zum Thema Kindertagespflege in der Gemeinde Schmitten"; Konzept zur Förderung der Kindertagespflege

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurde bezugnehmend auf den Antrag der FWG-Fraktion betr. „Beratung zum Thema Kindertagespflege in der VL-100/2024 Gemeinde Schmitten“ beschlossen, ein Konzept zur Förderung der Kindertagespflege zu erarbeiten und dieses dem HFD sowie dem SO vorzulegen.

Grundsätzliches

Eltern, die ihre Kinder bei einer Kindertagespflegeperson anmelden, müssen sich an die jeweilige Satzung des Kreises ihrer Heimatgemeinde halten. Im Hochtaunuskreis gilt folgende Regelung:

Eltern zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag an den Kreis, der aufgestockt und an die Kindertagespflegeperson weitergeleitet wird. Zurzeit lauten die Kostenbeiträge für Eltern wie folgt:

Ab dem 01.01.2024 – 2,40 €/ Stunde

Ab dem 01.01.2026 – 2,50 €/ Stunde

Für den monatlichen Kostenbeitrag ist die Grundlage die vereinbarte Wochenstundenzahl * 4,33 * Höhe des Kostenbeitrags -> Eltern erhalten vom HTK eine Rechnung über den monatlichen Beitrag, der direkt an den HTK zu entrichten ist. Die Kindertagespflegeperson bekommt auf dieser Grundlage eine Vergütung von 5,65 €/ Stunde für dieses Kind.

Beispiel: Eltern lassen ihr Kind 6 Stunden á 5 Tage betreuen: 311,76 € (30 Wochenstunden * 4,33 * 2,40 €), in diesem Fall erhält die KTP vom Kreis: 733,94 € (30 Wochenstunden * 4,33 * 5,65 €)

Unabhängig von diesem Beitrag, der immer zu entrichten ist, sobald die KTP beansprucht wird, können alle Kindertagespflegepersonen von den Eltern einen zusätzlichen Beitrag verlangen, der direkt an die KTP zu zahlen ist. Dies kann entweder ein Stundenbetrag oder eine Pauschale sein und wird individuell von jeder KTP festgelegt.

Erlassen wird der Kostenbeitrag, den Eltern an den Kreis bezahlen müssen, auf Antrag nach §90 Abs. 4 SGB VIII (Bezug Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen u.ä.)

Mögliches Konzept zur Förderung der Eltern in der Kindertagespflege

Die Stadt Usingen, die ebenfalls mit dem KBS Usingen zusammenarbeitet hat ein Konzept zur Förderung der KTP erarbeitet, allerdings auf einer anderen Grundlage als die Gemeinde Schmitten. Da die Stadt Usingen keine eigenen Krippenplätze zur Verfügung stellt, werden die U3 Plätze über die Tagespflegepersonen abgedeckt und die Plätze „angemietet“, das bedeutet die Plätze, die die Stadt Usingen an die KTP vermittelt, werden gefördert und eine Freihaltepauschale von 250 € vereinbart, damit diese Plätze nicht von der KTP selbst belegt werden.

Dieses Konzept, was in Usingen gefahren wird sollte in Schmitten so nicht übernommen werden, da wir eigene Krippenplätze zur Verfügung stellen.

Ein mögliches Konzept könnte daher sein, die Schmittener Eltern und ihre Kinder zu unterstützen, die keinen Platz in der Krippe erhalten und deswegen die Kindertagespflege in Anspruch nehmen müssen. Unterstützung müssten in diesem Fall allerdings nur Eltern erhalten, bei denen die KTP einen Zusatzbeitrag nimmt.

Der Elternbeitrag liegt zurzeit für einen Krippenplatz bei der Gemeinde Schmitten 3,06 € /Stunde (Stand 2023) und liegt daher über dem Beitrag, den der Platz bei einer KTP kostet, wenn diese keine Zuzahlung nehmen würde.

Auf Antrag der Eltern könnte ein Zuschuss gewährt werden, wenn die Kinder ortsansässig sind und die Tagesmutter in Schmitten ansässig ist, ab dem **Mehrbetrag**, den der Tagesmutterplatz zum Krippenplatz kostet (Ohne Mittagessen). Beispiel: nimmt eine KTP 0,50 € Zuzahlung, läge sie zusammen mit dem Elternbeitrag unter den 3,06€ für den Krippenplatz und der Platz würde nicht gefördert werden.

Beispiel 2: ein Krippenplatz kostet 3,06 €/ Stunde, bei der Tagesmutter 3,50 €/ Stunde (die KTP nimmt also 1,10 € Zuzahlung), so werden 0,44 €/ Stunde an die Eltern gefördert, jedoch nur bis max. 250 €/ Monat.

Die am häufigsten gebuchte Zeit in der Krippe in Schmitten ist ein 8 Stunden Platz, daher sollte auch dieser Zeitraum nur gefördert werden und der Betrag sollte 250 €/ Monat nicht übersteigen. Um das Gesamtbudget der Gemeinde Schmitten nicht übermäßig zu strapazieren, haben wir einen förderfähigen Höchstbetrag, der sich an der Freihaltepauschale der Stadt Usingen orientiert, festgelegt.

Dadurch wäre eine max. Förderung von 1,42 €/ Stunde durch die Gemeinde möglich.

Berechnungsgrundlage:

$3,06 \text{ €/ Stunde} * 8 \text{ Stunden max.} * 22 \text{ Tage} = 538,56 \text{ €/ Monat Krippenplatzkosten}$

$1,42 \text{ €/ Stunde} * 8 \text{ Stunden} * 22 = 250,00 \text{ €/ Monat Zuschuss an Eltern}$

Mittagessen wird nicht gefördert.

Dieses Konzept ist eine freiwillige Leistung und könnte zeitlich begrenzt werden, bis genügend Krippenplätze durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden -> voraussichtlich im November 2026. Dabei ist zu bedenken, dass im Burgweg Oberreifenberg die Kapazität der U3 Plätze ebenfalls erhöht werden könnte, da ein neuer Träger dort ansässig ist.

Eltern sollen aktiv darauf hingewiesen werden, dass andere Leistungen Vorrang haben und es grundsätzlich Hilfe und Unterstützung durch den HTK gibt, wenn die Voraussetzungen gegeben sind (z.B. Kinderzuschlag, Wohngeld u.ä.)

Berechnung des maximalen Zuschussbedarfs durch die Gemeinde Schmitten:

- Zurzeit 20 Plätze in der KTP (Stand 31.12.2023)
- Max. 250 €/ Monat/ Platz
- Max. 5.000 €/ Monat Gesamtkosten
- Max. 60.000 € im Jahr Gesamtkosten

Der tatsächliche Betrag kann im Voraus nicht geplant werden, da weder die Anzahl der Schmittener Kinder bei Tagesmüttern, noch die tatsächlich betreuten Wochenstunden oder die tatsächlichen Zuzahlungen der Tagesmütter offengelegt werden.

Außerdem kann nicht vorausgesehen werden, wie viele Eltern Leistungen durch den HTK in Anspruch nehmen werden/ können, nachdem der Hinweis darauf erfolgt.

Die maximalen Gesamtkosten im Jahr beziehen sich auf eine Annahme, dass 20 Schmittener Kinder jeweils 8 Stunden/ täglich ohne Leistungsbezug beim HTK von einer Tagesmutter betreut werden.

Die Kindertagespflege in Schmitten wird bereits durch verschiedene Maßnahmen gefördert und unterstützt:

- Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinen GANZ und KBS
- Der KBS wird jährlich mit 3.000 € Zuschüssen gefördert
- Die Präsenz auf der Webseite von Schmitten ist für Tagespflegepersonen kostenlos
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit die KTP in den Schmittener Nachrichten kostenlos zu bewerben
- Es gibt einen engen Austausch mit den Kita Leitungen, sowohl des gemeindlichen Trägers, wie auch des kirchlichen Trägers
- Kostenlose Trainings gemeinsam mit den Teams der Kitas können in Anspruch genommen werden
- Die Gemeinde Schmitten betreibt Hilfestellung bei der Raumsuche für KTP, die nicht in den eigenen Räumen betreuen können

Finanzielle Auswirkungen:

Neben einem zusätzlichen Arbeitsaufwand im Fachbereich Kindertagesstätten können die zusätzlich notwendigen 60.000,00 € nicht aus dem allgemein zur Verfügung stehenden Gesamtbudget des Haushaltes gedeckt werden. Nur durch vorherige Streichung anderer Ausgabepositionen oder einer Erhöhung bei den allgemeinen Steuermitteln, kann diese freiwillige Leistung finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

- Offen -

Schmitten, den 21.11.2024
Sachbearbeiter
Joanne Schloss

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin